Emerkinger **Nachrichten**

Amtsblatt der Gemeinde Emerkingen | No. 46 | 04.12.2020

Telefonnummern

112 Notfallrettung
112 Feuerwehr
110 Notruf (Polizei Ulm)

Ärztlicher Notfalldienst
116 117
Zahnärztl. Notfalldienst
01805 - 91 16 01
Giftnotruf
0761 - 19240

Gemeindeverwaltung
07393 - 2239
Bauhof Emerkingen
07393 - 5 98 88 81
Kindergarten
07393 - 41 18
Backhaus
07393 - 9 52 03 90
Römerhalle
07393 - 48 80

Neue Corona-Verordnung gültig ab 1. Dezember 2020

Achtung:
Alle bisherigen Regelungen, Verbote, Schließungen und Einschränkungen bleiben bestehen.

Kontaktbeschränkungen im privaten Bereich:
2 Haushalte, insgesamt aber nicht mehr als **5 Personen**. Kinder, aus diesen Haushalten, bis einschließlich 14 Jahren zählen bei der Berechnung der Personenanzahl nicht mit.

Ausnahmeregelung für die Weihnachtstage 23. bis 27. Dezember 2020*:
Maximal 10 Personen aus dem engsten Familien- oder Freundeskreis. Kinder bis einschließlich 14 Jahren zählen bei der Berechnung der Personenanzahl nicht mit.
* wenn es die Infektionslage zulässt

Kontaktbeschränkungen

Baden-Württemberg.de

Tragen einer **Mund-Nasenbedeckung:**

- Im **öffentlichen Raum**, wenn mehrere Personen zusammentreffen. Z.B. in Fußgängerzonen, Einkaufsstraßen, vor Geschäften und auf belebten Wegen.
- **Am Arbeitsplatz**, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann. Diese Regelung gilt auch für Arbeiten im Freien.

Maskenpflicht

Hotspot-Strategie ab einer 7-Tage-Inzidenz über 200:
Betroffene Stadt- und Landkreise erlassen **weitere Maßnahmen** zur Eindämmung.

Ausführliche Informationen auf Baden-Württemberg.de

Hotspot-Strategie

Eine ausführliche Aufstellung der Inhalte der neuen Corona-Verordnung finden Sie im Innenteil, sowie auf der Homepage der Gemeinde Emerkingen unter www.emerkingen.de

Ihre Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss:
MI 8.00

Herausgeber: Bürgermeisteramt Emerkingen | Schloßstraße 23 | 89607 Emerkingen
info@emerkingen.de | Telefon 07393.2239 | Telefax 07393.6578 | www.emerkingen.de
Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils | Bürgermeister Paul Burger oder sein Vertreter im Amt

Unsere Öffnungszeiten

Montag	9.00 – 14.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	9.00 – 11.30 Uhr

Durch Außer-Haus-Termine können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen. Gerne können wichtige Termine telefonisch vereinbart werden.

Wichtige Telefonnummern

BM Burger im Notfall	0178-2773322
Bauhof im Notfall	0160-8567430
Hausmeister Römerhalle	0171-1709015
Pfarramt katholisch	2282
Pfarrbüro Emerkingen	4596
Pfarramt evangelisch	4997
Sozialstation Munderkingen	3882
Krankenhaus Ehingen	07391-586-0
Pflegestützpunkt ADK	07391-7792476
Polizeirevier Munderkingen	91560
Polizeirevier Ehingen	07391-588-0
Schule an der Donauschleife	9541-0
Förderschule SBBZ Munderkingen	9541-35
Störungsdienst Wasser	0160-90754961
Störungsstelle EnBW	0800-3629477

Bereitschaftsdienste

Notfalldienste (siehe Seite 1)
Notfalldienst-Bereitschaftszeiten montags, dienstags und donnerstags von 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, mittwochs von 13.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, freitags von 16.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, Samstag, Sonntag und Feiertage von 8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis
Öffnungszeiten im Kreiskrankenhaus Ehingen
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8.00 – 22.00 Uhr
An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Apothekendienste
04.12. Vitalis Apotheke, Ehingen
05.12. Alpha-Apotheke, Ehingen
06.12. Apotheke Dr. Mack, Rottenacker
07.12. Schloss-Apotheke, Obermarchtal
08.12. Linden-Apotheke am Sternplatz, Ehingen
09.12. St. Martins-Apotheke, Allmendingen
10.12. Apotheke Dr. Mack am Wenzelstein, Ehingen

Sozialstation „Raum Munderkingen“
Wochenenddienst zu erfragen unter 07393-38 82

49 WOCHENTERMINE IN EMERKINGEN

SO 06.12.2020 2. Advent / Nikolaus

AMTLICHE BEKANNTGABEN

Statistische Zahlen Gemeinde Emerkingen

Zu verzeichnende Bevölkerungsfortschreibung im Monat November 2020

Bevölkerungsstand am Monatsanfang	Geburten	Zuzüge	Sterbefälle	Wegzüge	Bevölkerungsstand am Monatsende
859	0	1	0	4	856

ANKÜNDIGUNG
Gemeinderatssitzung am Montag, 14.12.2020

Am **Montag, 14.12.2020**, 19:30 Uhr findet im Hauptraum der Römerhalle eine öffentliche und nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Die Sitzung wird nach den Vorgaben der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg mit den notwendigen Abstandsregeln durchgeführt werden. Im Eingangsbereich der Halle ist eine Desinfektionsstation zur Handdesinfektion aufgebaut.

Paul Burger, Bürgermeister

Verwaltungs Gemeinschaft Munderkingen | VGM

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen
Alb-Donau-Kreis

Aufgrund des § 5 in Verbindung mit § 21 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der aktuell gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 25.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

14. Satzung vom 25.11.2020 zur Änderung der Verbandssatzung vom 21.12.1971

§ 1

1. Es wird in der Verbandssatzung ersatzlos gestrichen: § 2 Abs. 5 Ziffer 4 „Die Aufgaben des selbständigen Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten nach dem Bundesbaugesetz. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses wird bei der Verbandsverwaltung eingerichtet“
2. Die bisherige Ziffer 5 des § 2 Abs. 5 wird Ziffer 4.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.02.2021 in Kraft.

Ausgefertigt
Munderkingen, 25.11.2020

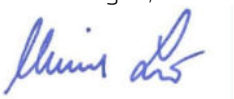

Dr. Michael Lohner
Verbandsvorsitzender

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Verwaltungs-gemeinschaft Munderkingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung und die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen
Alb-Donau-Kreis

Aufgrund von § 5 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und den §§ 2 und 11 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der jeweils aktuell gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 25.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 22.02.2012

§ 1

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 4 Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr von 3,00 € bis 3.000,00 € zu erheben.

§ 2

Das Gebührenverzeichnis erhält folgende Fassung:

1. Es wird im Gebührenverzeichnis in der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung ersatzlos gestrichen:
   Ziffer 12 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
   „12.1 Auskunft aus der Kaufpreissammlung 25,00 €“
   „12.2 Auskunft über Bodenrichtwerte 25,00 €“
2. Die bisherige Ziffer 13 des Gebührenverzeichnisses wird Ziffer 12.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.02.2021 in Kraft.

Ausgefertigt
Munderkingen, 25.11.2020

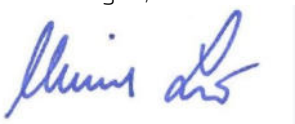

Dr. Michael Lohner
Verbandsvorsitzender

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Verwaltungs-gemeinschaft Munderkingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung und die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen
Alb-Donau-Kreis

Aufgrund von § 5 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und den §§ 2 und 12 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der jeweils aktuell gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 25.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 10.07.1991

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 10.07.1991 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.02.2021 in Kraft.

Ausgefertigt
Munderkingen, 25.11.2020

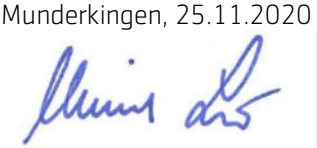

Dr. Michael Lohner
Verbandsvorsitzender

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Verwaltungs-gemeinschaft Munderkingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung und die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

AUS DER GEMEINDE

Abfallkalender

Blaue Tonne	Mittwoch,	09.12.2020, ab 06.00 Uhr
Hausmüll	Mittwoch,	09.12.2020, ab 07.00 Uhr
Gelber Sack	Dienstag,	15.12.2020, ab 07.00 Uhr
Hausmüll	Mittwoch,	16.12.2020, ab 07.00 Uhr

Gemeindeverwaltung

Halbseitige Sperrung Bussenblick Hö. Geb-Nr. 2-4 vom 23.11.2020 8:00 Uhr bis 11.12.2020 16:00 Uhr

Aufgrund des Baus einer Gasversorgungsleitung und Gashausanschlusses wird in Emerkingen die Straße im Bussenblick Hö. Geb-Nr. 2-4 halbseitig vom 23.11.2020 8:00 Uhr bis 11.12.2020 16:00 Uhr gesperrt.

Um Beachtung wird gebeten.

Gemeindeverwaltung

Brauchwassernutzung aus Regenzisternen

Die Gemeindeverwaltung möchte alle Hausbesitzer nochmals darauf hinweisen, dass bei der Verwendung von Brauchwasser aus einer Regenzisterne der Wasserverbrauch aus dieser Zisterne mittels einer zusätzlichen Wasseruhr ermittelt werden muss, damit der Schmutzwasseranteil gemäß der Abwassersatzung der Gemeinde abgerechnet werden kann.

Falls noch nicht geschehen, bitten wir darum die Brauchwassernutzung bei der Gemeinde unverzüglich anzumelden und im Hauswassernetz entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit eine zusätzliche Wasseruhr eingebaut werden kann.

Gemeindeverwaltung

Wichtig: Wasseruhren auf 31.12.2020 selbst ablesen

Die Wasseruhren müssen bis zum 31.12.2020 selbst abgelesen und die Stände bei der Gemeindeverwaltung gemeldet werden.

Per Amtsbotin werden in den nächsten Tagen die Selbstablesekarten verteilt. Bitte erledigen Sie das Ablesen schnellstmöglich bis zum Abgabetermin. Achten Sie bitte auf das richtige und vollständige Ausfüllen der Karten um Mehraufwand und Verzögerungen zu vermeiden. Bei Fragen können Sie sich gerne zu den üblichen Öffnungszeiten an die Gemeindeverwaltung wenden.

Info zur Jahresendabrechnung 2020 Wasser

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Konjunkturpaketes eine Senkung der Mehrwertsteuer bis zum 31.12.2020 beschlossen.

Damit wir diesen Vorteil an Sie weitergeben können, werden die abgelesenen Stände auf den 31.12.2020 hochgerechnet, nach dem 31.12.2020 abgelesene Stände werden auf den 31.12.2020 zurückgerechnet. Nicht gemeldete Stände werden zum 31.12.2020 geschätzt.

Bitte Ablesekarten bis spätestens 31.12.2020 abgeben.

Gemeindeverwaltung

Erfolgreiche Prüfung zum Vollstandesbeamte

Vom 16.11. – 27.11.2020 absolvierte ich einen Kurs zum Vollstandesbeamte in Bad Salzschlirf.

Ich freue mich sehr, Euch heute mitteilen zu können, dass ich die Prüfung erfolgreich absolvieren konnte und ich nun zum Vollstandesbeamte unseres Standesamtsbezirks Emerkingen berufen werden kann. Dies war ein wichtiger Schritt, um in dieser Pflichtaufgabe selbstständig und unabhängig zu sein.

An dieser Stelle möchte ich meinem ersten Stellvertreter Roman Kopp und den Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung Frau Hirschle und Frau Strahl recht herzlich danken, dass sie mich in dieser Zeit so hervorragend vertreten und unterstützt haben.

Euer Paul Burger, Bürgermeister

Landesweite Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Baden-Württemberg.de

Kontaktbeschränkungen

- Persönliche Kontakte auf ein Minimum reduzieren.
- Treffen oder Feiern im privaten mit maximal 2 Haushalten oder wenn alle miteinander verwandt* sind. In allen Fällen gilt: höchstens 5 Personen. Kinder, aus diesen Haushalten, bis einschließlich 14 Jahren zählen bei der Berechnung der Personenanzahl nicht mit.

*verwandt bedeutet hier: Personen, die in gerader Linie verwandt sind: Großeltern, Eltern und Kinder sowie deren jeweiligen Ehegatten, Lebenspartner*innen oder Partner*innen.

Einzelhandel

- Bleibt unter Hygieneauflagen geöffnet.
- Geschäfte bis zu 800 m² ein Kunde pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für Geschäfte mit mehr als 800 m² gilt ab dem 800. m² eine Grenze von einem Kunden pro 20 m².
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche weiterhin maximal ein Kunde.
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Gastronomie

- Schank- und Speisegaststätten, Bars, Shisha- und Raucherlokale, Clubs sowie Kneipen aller Art werden geschlossen.
- Ausnahme für Speisen zur Abholung oder Lieferung.
- Betriebskantinen unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf
» Baden-Württemberg.de

Weihnachtstage 23. bis 27. Dezember 2020*

- Maximal 10 Personen aus dem engsten Familien- oder Freundeskreis. Kinder bis einschließlich 14 Jahren zählen bei der Berechnung der Personenanzahl nicht mit.
- Beherbergung in Hotels o.ä. für Familienbesuche in diesem Zeitraum gestattet.

*wenn es die Infektionslage zulässt

Gesundheit & Soziales

- Schutzvorkehrungen in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen SARS-CoV2-Schnelltests für Patienten und Besucher.

Bildung & Betreuung

- Alle Bildungseinrichtungen und Kindergärten bleiben geöffnet.
- Weiterbildungseinrichtungen für theoretische Seminare bleiben geöffnet, keine Sportkurse o.ä.

Arbeiten

- Home Office überall dort, wo es möglich ist.
- Notwendige Geschäftstreffen im Rahmen Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes möglich.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann. Diese Regelung gilt auch für Arbeiten im Freien.
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

Sport

- Öffentliche und private Sportstätten werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Z.B.:
  - Fitness- und Yogastudios
  - Schwimm- und Spaßbäder, für Schul- und Studienbetrieb weiterhin geöffnet
  - Thermen und Saunen
  - Tanzschulen
  - Sportstätten von Vereinen jeglicher Art
- Sport alleine, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts auf öffentlichen oder privaten Sportanlagen erlaubt.
- Training und Veranstaltungen von Spitzen- und Profisport ohne Zuschauer möglich.
- Sport auf weitläufigen Anlagen wie Golf- oder Tennisplätzen oder Reitanlagen erlaubt.
- Rehasport erlaubt.

Kultur

- Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind nicht gestattet.
- Kultur-, und Freizeiteinrichtungen werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Z.B.:
  - Theater
  - Oper
  - Museen
  - Konzerthäuser
  - Clubs und Diskotheken
  - Kinos
  - Freizeitattraktionen drinnen oder draußen
  - Spielhallen, Spielbanken oder Wettannahmestellen
- Spielplätze im Freien dürfen genutzt werden.

Religion & Todesfälle

- Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen erlaubt.

Dienstleistungen

- Kosmetik-, Tattoo- und Piercingstudios werden geschlossen.
- Medizinisch notwendige Behandlungen (z.B. Physio- oder Ergotherapie, Logopädie, Fußpflege sowie Massagen) möglich.
- Friseursalons und Sonnenstudios unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.
- Prostitutionsstätten müssen schließen.

Reisen & Beherbergung

- Verzicht auf private Reisen sowie Besuche von Verwandten.
- Keine überregionalen touristischen Ausflüge.
- Keine Busreisen zu touristischen Zwecken.
- Fahrgemeinschaften zur Schule oder Arbeit gestattet.
- Übernachtungsangebote nicht für touristische Zwecke gestattet. Dies gilt auch für Campingplätze.
- Geschäftliche, notwendige Reisen und Übernachtungen bleiben erlaubt.

Hotspot-Strategie

- Ab einer 7-Tage-Inzidenz über 200 erlassen die betroffenen Stadt- und Lankreise weitere Maßnahmen zur Eindämmung.

Hilfsmaßnahmen

- Nothilfe für betroffene Unternehmen und Betriebe wird vom Bund bereitgestellt.
- KfW-Schnellkredite für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten.

Abstand halten · Hygiene praktizieren · Alltagsmaske tragen · Corona-App nutzen · regelmäßig lüften

Stand: 30.11.2020

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat mit Wirkung zum 28.11.2020 die Corona-Verordnung für Absonderung geändert. Weil das Infektionsgeschehen insgesamt sehr hoch ist, werden Pflichten zur Quarantäne oder Isolation teilweise direkt auf die Bürger übertragen. Die relevanten Fragen finden Sie unten.

Ihre Gemeindeverwaltung

Wann muss ich in Quarantäne oder Isolation?

Die Corona-Verordnung Absonderung tritt am 28. November 2020 in Kraft. Sie trifft Regelungen zur Quarantäne und Isolierung im Krankheitsfall. Die Quarantänepflicht für Einreisende aus Risikogebieten besteht weiterhin.

Was bedeutet Quarantäne?

In Quarantäne begebe ich mich, wenn ich direkten Kontakt zu einer an Corona erkrankten Person hatte. Die Quarantäne endet nach frühestens 10 Tagen*.
*ab 1. Dezember 2020

Was bedeutet Isolation?

In Isolation begebe ich mich, wenn ich selbst typische Corona-Symptome habe und eine Erkrankung vermutet wird.
Die Isolation endet nach frühestens 10 Tagen.

Baden-Württemberg.de

Ich fühle mich krank.

Empfehlung: Wenn Sie **typische Corona-Symptome** haben, begeben Sie sich sofort in Isolation. Gehören Sie zu einer Risikogruppe oder haben zunehmende Beschwerden wenden Sie sich telefonisch an den Hausarzt oder unter 116 117 an den kassenärztlichen Notdienst.

Ich habe Syptome und bei mir wurde ein PCR-Test durchgeführt.

Pflicht: Begeben Sie sich sofort in Isolation und warten Sie dort das Testergebnis ab.

Wie lange muss ich in Insolation?

Die Isolation endet, sobald ein **negativer PCR-Test** vorliegt.

Ich wurde positiv auf das Coronavirus getestet.

Pflicht: Wenn Sie **positiv auf Corona getestet** wurden, bleiben Sie in Isolation.

Wie lange muss ich in Isolation?

Bei einem positiven PCR-Test
- **mit Symptomen** endet die Isolation frühestens 10 Tage nach Symptombeginn und min. 48 Stunden nach Symptomfreiheit.
- **ohne Symptome** endet die Isolation frühestens 10 Tage nach dem ersten positiven Testergebnis.

Bei einem positiven Antigen-Test endet die Isolation erst dann, wenn ein darauf folgender PCR-Test negativ ausfällt. Zugleich endet die Quarantäne der Haushaltsangehörigen.

Ich hatte direkten Kontakt zu einer infizierten Person.

Pflicht: Wenn in **Ihrem Haushalt** eine Person mit dem Coronavirus infiziert ist, müssen sich alle Personen im Haushalt ebenfalls in Quarantäne begeben.

Pflicht: Wenn Ihnen das Gesundheitsamt mitgeteilt hat, dass Sie **Kontaktperson der Kategorie 1** sind, müssen Sie sich in Quarantäne begeben.

Wie lange muss ich in Quarantäne?

Die Quarantäne endet **10 Tage*** nach dem letzten Kontakt zur infizierten Person, ein **negativer PCR-Test** verkürzt die Quarantäne nicht.

*ab 1. Dezember 2020

Ausführliche Informationen auf Baden-Württemberg.de

Baden-Württemberg.de

Aktuelle Informationen zur Corona-Krise!

Neue Corona-Hauptverordnung und Corona-Verordnung Absonderung des Landes Baden-Württemberg
Mit Wirkung vom 01.12.2020, bzw. 02.12.2020 sind die obigen Verordnungen mit Blick auf die bevorstehenden Feiertage, aber auch das hohe Infektionsgeschehen angepasst worden. In diesem Amtsblatt finden Sie die Zusammenfassungen der wichtigsten Änderungen und Inhalte. Die vollständigen Verordnungen dazu finden Sie auf der Homepage und als Auslage im Rathaus. Bitte vereinbaren Sie auch hierfür telefonisch einen Termin, wenn Sie dort Einsicht nehmen wollen.

Ministerpräsidentenkonferenz verlängert die Maßnahmen bis zum 10.01.2021!
Nachdem bei der Konferenz der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsident*innen vom 02.12.2020 eine Verlängerung des Teil-Lockdowns bis zum 10.01.2021 beschlossen wurde, um der Bewältigung der nach wie vor hohen Infektionszahlen Herr werden zu können, werden auch die Maßnahmen in unserer Gemeinde bis zu diesem Zeitpunkt verlängert werden.

Wir haben in unserer Gemeinde bis heute keine Neuinfektionen in der zweiten Welle. Dies ist sicherlich auch dem umsichtigen Handeln dem Großteil unserer Bürgerinnen und Bürger zu verdanken. Auch wenn die Situation sehr viel von uns allen fordert, so bitte ich alle, weiterhin konsequent verantwortungsvoll die Corona-Maßnahmen umzusetzen. Hierfür an dieser Stelle mein herzlicher Dank an alle Bürgerinnen und Bürger.

<u>Rathaus:</u> Zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar
Das Rathaus ist zu den üblichen Öffnungszeiten auch während des Pandemiebetriebs immer erreichbar. Anliegen können Mo-Fr von 9.00 – 11.30 Uhr und Do von 14.00 – 18.30 Uhr telefonisch (07393-2239) oder per Mail (info@emerkingen.de) an uns herangetragen werden. Wer einen wichtigen persönlichen Termin im Rathaus benötigt, muss diesen allerdings vorher telefonisch vereinbaren. Nur so können wir vermeiden, dass auf den engen Gängen des Rathauses unnötige Kontakte entstehen, die es in der aktuellen Phase auf ein Minimum zu reduzieren gilt. Der Vorteil dabei ist, dass Ihnen zudem keine Wartezeiten entstehen.

<u>Römerhalle:</u> Für den Sportbetrieb geschlossen!
Gemäß den Vorgaben der Ministerkonferenz ist die Römerhalle bis zum 10.01.2021 für jeglichen Sportbetrieb geschlossen.

<u>Backhaus:</u> Nur Brotbacken möglich
Der Betrieb des Backhauses bleibt bis auf weiteres aufrechterhalten. Allerdings ist nur Brotbacken möglich. Alle sonstigen Angebote werden analog den Beschlüssen der MKP bis zum 10.01.2021 ausgesetzt. Auch hier gilt es, die Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren. Das ist dann möglich, wenn wir das Backhaus auf seine ureigene Aufgabe reduzieren. Zumal im Eingangsbereich auch der SB-Automat der Bank steht. Ich bitte um Verständnis für diese Maßnahme.

Corona-Dashboard des Landratsamts Ab-Donau-Kreis
Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat ein Dashboard mit Daten zur Covid-19-Situation im Alb-Donau-Kreis und im Stadtkreis Ulm erstellt, auf dem tagesaktuell die entsprechenden Fallkonstellationen abgerufen werden können. Zum Dashboard gelangen Sie über die Homepage des Landratsamts Alb-Donau-Kreis (https://alb-donau-kreis.maps.arcgis.com/apps/opsdashboard/index.html#/24f948a52d2a41d4b89cdbc3b8a949bb), welche auch von der Homepage unserer Gemeinde aus verlinkt ist.

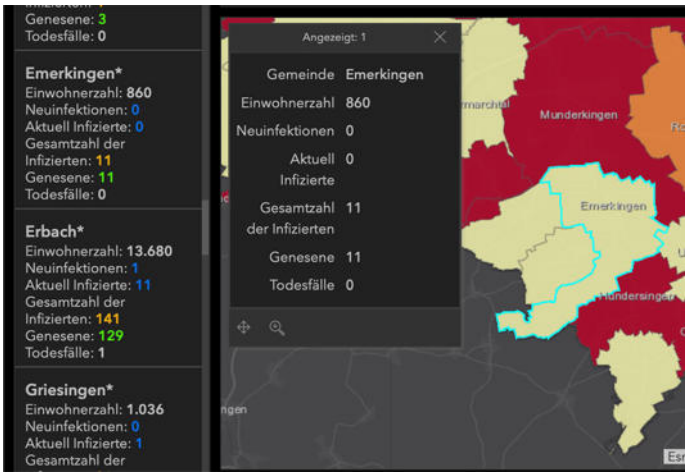

Hier die aktuelle Darstellung vom heutigen Tag für unsere Gemeinde.

Corona in unserer Gemeinde
Nach wie vor ist unsere Gemeinde in der zweiten Welle von Infektionen verschont geblieben. Allerdings sind deutlich mehr Personen in Quarantäne, als noch die vorige Woche, darunter auch Kinder einer Schulklasse.
Es gilt weiterhin vorbildlich darauf zu achten, dass wir unsere Kontakte reduzieren und die Regeln der Corona-Verordnungen konsequent umsetzen. Vielen Dank dafür.

Bei Fragen zu den Corona-Verordnungen können Sie sich gerne an mich wenden.

So wünsche ich Ihnen allen für die nächsten Tage und Wochen der Adventszeit, dass die vorweihnachtliche Zeit Raum für Besinnung lässt und trotz Corona-Pandemie die Möglichkeit bleibt, sich im Rahmen der Vorgaben oder Online auszutauschen.

So wünsche ich: **Bleiben Sie aufmerksam und gesund!**

Paul Burger, Bürgermeister

DRK-Ortsverein
Munderkingen

Deutsches
Rotes
Kreuz

Wir hätten Sie sehr gerne wieder als unsere Gäste begrüßt!

Liebe Seniorinnen und Senioren,

leider können wir in diesem Jahr nicht in gewohnter Manier mit Ihnen feiern.

Wie bei so vielem, macht uns die Corona-Pandemie einen Strich durch unser schönes, besinnliches Adventsevent.

Mit Blick auf Ihre Gesundheit und ein verantwortungsvolles Handeln, können wir unseren lieb gewonnenen

Seniorennachmittag leider nicht

abhalten. Wir bitte Sie alle um Verständnis für diese Maßnahme und vertrauen ganz fest darauf, dass wir uns alle in einem Jahr, beim nächsten vorweihnachtlichen Seniorennachmittag, dann in Munderkingen, wiedersehen.

So wünschen wir Ihnen allen heute schon besinnliche Adventstage und schöne Weihnachtstage im Kreise Ihrer engsten Familien.

Bleiben Sie alle gesund und optimistisch.
Herzliche Grüße von Ihrem DRK
Ortsverein Munderkingen senden Ihnen,

Paul Burger	1. Ortsvereinsvorsitzender
Michael Benkendorf	Bereitschaftsleiter u. stellv. Vorsitzender
Irmgard Mayer	Bereitschaftsleiterin
Claudia Handschuh	Leiterin AG Sozialarbeit

SONSTIGE BEHÖRDEN

LANDRATSAMT
ALB-DONAU-KREIS

Schließung der Deponien im Alb-Donau-Kreis über Weihnachten und Neujahr

Im Alb-Donau-Kreis sind in der Zeit vom 21. Dezember 2020 bis einschließlich 8. Januar 2021 folgende vom Landkreis betriebenen Deponien geschlossen:

„Litzholz“ in Ehingen-Sontheim
„Roter Hau II“ in Ehingen-Stetten
„Unter Kaltenbuch“ in Laichingen-Suppingen.

Sitzung des Kreistags

Am **Montag, 14.12.2020,** findet in der Stadthalle in Langenau (Karlstraße 27, 89129 Langenau) eine **Sitzung des Kreistags** statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr.**

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Haushaltssatzung 2021 mit Festsetzung des Haushaltsplans und Beschluss über die Finanzplanung 2020 - 2024
2. AWA 2023 - Soll-Konzept zur Rücknahme der Aufgaben der Abfallwirtschaft auf den Alb-Donau-Kreis
3. Abstimmungsvereinbarung und Nebenentgeltvereinbarung mit den Dualen Systemen ab 1.1.2021
4. ÖPNV - Änderungen im Linienbündelungskonzept
5. Bericht zum Netzausbau 5G im Alb-Donau-Kreis
6. Nachrücken in den Kreistag - Verlust der Wählbarkeit
7. Bekanntgaben

Heiner Scheffold
Landrat

Wichtiger Hinweis:
Für die Durchführung der Sitzung gilt das auf der Homepage der Stadt Langenau (unter Rathaus – Gremien) veröffentlichte Hygienekonzept für Gremiensitzungen entsprechend.

Bund unterstützt Waldeigentümer und den Forstsektor mit über 500 Millionen Euro

Extremwetterereignisse haben den Wäldern mit Dürre, Sturm und Schädlingen auch in diesem Jahr wieder stark zugesetzt. Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie der ganze Forstsektor stehen damit das dritte Jahr in Folge vor großen Herausforderungen. In dieser Krisensituation hat die Bundesregierung als Teil des Corona-Konjunkturpakets zwei forstliche Förderprogramme auf den Weg gebracht:

- Die flächenbezogene „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ mit einem Gesamtvolumen von bundesweit 500 Millionen Euro sowie
- das „Investitionsprogramm Wald“ mit einer Mittelausstattung in Höhe von insgesamt 50 Millionen Euro.

Die Nachhaltigkeitsprämie Wald kann von privaten und kommunalen Waldbesitzern, die mindestens einen Hektar Waldfläche besitzen, beantragt werden. Voraussetzung ist eine Zertifizierung der Waldfläche, etwa nach den Programmen PEFC oder FSC. Für bisher nicht zertifizierte Privatwaldbesitzende im Alb-Donau-Kreis besteht die Möglichkeit, sich über den Beitritt zu einer der beiden Forstbetriebsgemeinschaften (FBG Alb-Donau-Ulm, bzw. FBG Ulmer Alb) nach PEFC zertifizieren zu lassen.

Die Förderleistung beträgt pro Hektar Waldfläche 100 Euro (PEFC-Zertifizierung) oder 120 Euro (FSC-Zertifizierung). Förderanträge können bis zum 30.10.2021 bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) gestellt werden (www.bundeswaldpraemie.de). Die Fachagentur steht auch als Ansprechpartner für Fragen zur Verfügung. Im Antragsverfahren ist ein Eigentumsnachweis für die Waldfläche in Form des letzten Beitragsbescheids der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft vorgesehen.

Als weiteres Förderprogramm bietet die Landwirtschaftliche Rentenbank Zuschüsse von bis zu 40 Prozent zu darlehensbasierten Investitionen in Digitalisierung und Technik für die nachhaltige Waldwirtschaft an. Antragsberechtigt sind kommunale und private Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Forstverbände, forstliche Dienstleistungsunternehmen sowie Forstbaumschulen.

Zu den förderfähigen Investitionen steht eine abschließende Positivliste der Landwirtschaftliche Rentenbank zur Verfügung. Gefördert wird unter anderem die Beschaffung von neuen Maschinen und Geräten zur boden- und bestandsschonenden Holzernte und oder auch für Hard- und Software zur IT-Unterstützung in Forstbetrieben und bei der Holzlogistik.
Anträge können bis zum 31.10.2021 bei der Landwirtschaftliche Rentenbank eingereicht werden. Derzeit ist wegen der Hohen Zahl von Anträgen die Auszahlung ausgesetzt. Für 2021 werden möglicherweise aber neue Haushaltsmittel bereitgestellt.

Weitere Informationen und Antragsunterlagen gibt es im Internet über die Homepage www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/waldwirtschaft/ oder über die Service-Rufnummer 069 2107-800.

Nach bisherigem Kenntnisstand basieren beide Förderprogramme auf den sogenannten De-minimis-Regelungen nach EU-Recht. Die bewilligten Förderbeträge werden folglich auf den Höchstbetrag für „Gewerbe-De-minimis-Beihilfen“ angerechnet, die ein Antragsteller nicht überschreiten darf, um eine Wettbewerbsverfälschung zu verhindern (max. 200.000 Euro im laufenden und in den beiden vorausgegangenen Kalenderjahren).

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Fachdienst Forst, Naturschutz /
Pressestelle

Information des Tagesmüttervereins Alb-Donau-Kreis: Fachkraft für die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen in Oberstadion gesucht

Der Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis e. V. sucht für eine Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen für die Gemeinde Oberstadion eine Fachkraft nach § 7KiTaG (Kinderpflegerin/Erzieherin/Heilerziehungspflegerin) in Teilzeit oder auf 450-Euro-Basis. Zwei Tagespflegepersonen betreuen Kleinkinder im Alter von ein bis drei Jahren in einer kleinen Gruppe mit höchstens neun gleichzeitig anwesenden Kindern.

Ansprechpartnerin ist:
Melanie Dorm, Tel: 0731 / 185-4752,
E-Mail: melanie.dorm@alb-donau-kreis.de

Telefonzeiten:
Montag bis Donnerstag 8 bis 16 Uhr/ Freitag 8 bis 12 Uhr

Anschrift: Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm
Internet: www.tagesmütterverein-alb-donau-kreis.de

AGENTUR FÜR ARBEIT ULM

Neue Service-Hotline unterstützt (Solo-) Selbstständige

Geschulte Mitarbeiter aus der Leistungsgewährung der Jobcenter unterstützen mit der neuen Service-Hotline Selbstständige bei Fragen zur Grundsicherung und zu weiteren Förderleistungen des Bundes und der Länder. Die Service-Hotline Selbstständige ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr unter 0800 4 5555 21 kostenfrei zu erreichen.

Geschulte Mitarbeiter aus den Jobcentern stehen für Fragen rund um die Grundsicherung zur Verfügung. Sie informieren über Anspruchsvoraussetzungen zu Leistungen der Jobcenter, nehmen Antragstellungen entgegen und klären, welche Unterlagen benötigt werden. Des Weiteren weisen sie auch auf Online-Angebote im Kundenportal hin, beispielsweise wie der vereinfachte Antrag heruntergeladen werden kann.

Die Mitarbeiter in der Service-Hotline verweisen auch auf weitere Unterstützungs-und Hilfsprogramme des Bundes und der Länder im Zusammenhang mit der Corona-Krise.

Weitere Informationen zu den Leistungen der Grundsicherung finden Sie unter: https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/

Gebühren und Preise 2021

LANDRATSAMT
ALB-DONAU-KREIS

Telefon 0731 185-1220

Deponie „Litzholz", Ehingen-Sontheim	Tel. 07391 5528	Fax 07391 71457
Bauschuttdeponie „Unter Kaltenbuch", Laichingen-Suppingen	Tel. 07333 5498	Fax 07333 21242
Bauschuttdeponie „Roter Hau", Ehingen-Stetten	Tel. 07391 52343	
Deponie „Ochsenhölzle", Langenau-Albeck	Tel. 07345 5449	Fax 07345 921001
Abfallentsorgungsanlage Ulm-Donautal	Tel. 0731 94667100	Fax 0731 94667110

Deponieklasse 0: Ochsenhölzle

Bodenaushub	38,00 €/t
Bodenaushub und Bauschutt bis 100 kg/Tag und Sorte*	0,00 €

Deponieklasse I: Unter Kaltenbuch und Roter Hau

(der Preis pro m³ gilt nur für die Deponie Roter Hau, Ehingen-Stetten)

Bodenaushub und Bauschutt	38,00 €/t	53,20 €/m³
Straßenaufbruch	38,00 €/t	53,20 €/m³
Fensterscheiben, Glasscheiben u.ä.	38,00 €/t	95,00 €/m³
Sonstige thermisch nicht behandelbare Abfälle	38,00 €/t	53,20 €/m³
Asbestzementabfälle (keine Annahme auf Deponie Roter Hau)	113,00 €/t	
Bodenaushub und Bauschutt bis 100 kg/Tag und Sorte*	0,00 €	0,00 €
Deponie Roter Hau: bis 70 Liter/Tag und Sorte*		

Asbestplattenbag	320 cm	15,00 €/Stück	Bigbag	90 x 90 x 115 cm	10,00 €/Stück

Deponieklasse II: Litzholz

Sonstige thermisch nicht behandelbare Abfälle	60,00 €/t
Asbestzementabfälle	113,00 €/t
Mineralfaserabfälle	220,00 €/t

Asbestplattenbag	320 cm	15,00 €/Stück	Bigbag	90 x 90 x 115 cm	10,00 €/Stück

Grüngut (Kompostierungsanlagen Unter Kaltenbuch, Litzholz)

Grünabfall		48,00 €/t
Grünabfall aus privaten Haushaltungen bis 100 kg/Tag*		0,00 €

Hausmüll und Gewerbemüll (Abfallentsorgungsanlage Ulm-Donautal)

Direktanlieferung thermisch verwertbarer Abfälle (nicht kommunale Müllabfuhr) Mindestmenge 200 kg	210,00 €/t

Einsammlung von Haushaltsgroßgeräten (Firma L + N Recycling GmbH), Preise einschließlich MwSt.

Haushaltsgroßgeräte, Kühlgeräte, Bildschirmgeräte	Bei Abholung im Haushalt (Wertmarke über Bürgermeisterämter)	8,00 €/Stück

*Bei Überschreitung wird die Gesamtmenge gebührenpflichtig.

Stand:01.12.2020

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Neue Leiter im Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg

Adrian Bacher übernimmt den Staffelstab von Erich Mainz, Steffen Kircher folgt Adrian Bacher nach

Regierungspräsident Klaus Tappeser führt Adrian Bacher als neuen Leiter des Referats „Eichtechnischer Vollzug – Mitte" und damit auch als Leiter des Eichamtes Fellbach in sein Amt ein. Steffen Kircher verantwortet zukünftig das bisher von Bacher geführte Referat „Metrologie und Eichtechnik".

Adrian Bacher ist ab 1. Dezember 2020 der neue Leiter des Eichtechnischen Vollzugsreferates des Regierungspräsidiums Tübingen und Leiter des Eichamtes Fellbach. „Für die Führung des Eichamtes haben wir mit Adrian Bacher einen hochqualifizierten und erfahrenen Kollegen gewinnen können. Er hat sich durch die Wahrnehmung vielfältiger Funktionen im Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg ein umfangreiches Detailwissen und Führungsqualitäten erworben," so ist Regierungspräsident Klaus Tappeser bei der Amtsübergabe überzeugt von der Wahl Bachers.
Als erfahrener „Eicher" und langjährige Führungskraft kennt Bacher die Abteilung des Regierungspräsidiums und damit den Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen mit all seinen Abläufen und Themen außerordentlich gut. Der 59-Jährige war zuletzt Leiter des Referates „Metrologie und Eichtechnik" und tritt nun die Nachfolge von Erich Mainz an, der nach über zehn Jahren in dieser Funktion zum 31. November 2020 in den Ruhestand geht.
Adrian Bacher hat 1989, nach dem Maschinenbaustudium in Aalen, beim Eichamt Fellbach die Ausbildung zum Eichbeamten begonnen. Mit seinem Wechsel als Sachgebietsleiter zum Hauptsitz des Landesbetriebs Eich- und Beschusswesen in Stuttgart-Wangen im Jahr 1992 wurden von ihm verschiedene eichtechnische Aufgabengebiete betreut. Von 2007 bis 2010 leitete Adrian Bacher bereits einmal das Eichamt in Fellbach um im Oktober 2010 die Leitung des Referates „Metrologie und Eichtechnik" zu übernehmen.
Als Nachfolger von Adrian Bacher wurde der 48-Jährige Steffen Kircher von Regierungspräsident Klaus Tappeser zum Leiter des Referates „Metrologie und Eichtechnik" berufen. Kircher begann 2003 nach seinem Studium der Physikalischen Technik seine Ausbildung ebenfalls im Eichamt Fellbach und wechselte im Jahr 2007 zur Direktion nach Stuttgart-Wangen, wo er schwerpunktmäßig als Qualitätsmanagementbeauftragter und Auditor im In- und Ausland eingesetzt war.
Seit dem Jahr 2013 übernahm er als stellvertretender Referatsleiter in verschiedenen Referaten des Landesbetriebs zusätzlich Führungsaufgaben. „Steffen Kircher bietet mit seinem bisherigen Werdegang die Gewähr für einen weitgehend reibungslosen Übergang in der Leitung des Referates", so Klaus Tappeser. „Ich wünsche beiden alles Gute in ihrer neuen Funktion und immer ein glückliches Händchen bei ihren Entscheidungen".

Hintergrundinformation:

Die Abteilung Eich- und Beschusswesen des Regierungspräsidiums Tübingen, der Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg, sorgt für das richtige Maß und Gewicht, für richtiges Messen im Land und für Sicherheit in der Waffen- und Munitionstechnik sowie bei sicherheitstechnischen Materialien. Damit leistet die Abteilung einen aktiven Beitrag zum fairen Wettbewerb im Handel und stärkt das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Unternehmen und der Behörden, dass in Baden-Württemberg Maße und Gewichte stimmen und Messgeräte korrekt arbeiten

Der Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen besteht aus der Direktion in Stuttgart und den Eichämtern mit Außenstellen, die zur effizienten Aufgabenerfüllung in der Fläche über ganz Baden-Württemberg verteilt sind, sowie dem Beschussamt in Ulm. Der Landesbetrieb zählt rund 225 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zum Referat „Eichtechnischer Vollzug" gehören neben dem Standort in Fellbach auch die Betriebsstellen in Heilbronn und Schwäbisch Hall mit insgesamt 64 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das Eichamt Fellbach ist das größte Eichamt in Baden-Württemberg. Es ist zuständig für die Stadt Stuttgart und die Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen und Ludwigsburg sowie für den Rems-Murr-Kreis und betreut damit ein Viertel der Bevölkerung von Baden-Württemberg. Seine derzeit 40 Beschäftigten eichen Messgeräte, überwachen das richtige Messen und kontrollieren die Füllmenge von Fertigpackungen. Eine der Schwerpunktsaufgaben des Eichamts ist die Eichung von Messgeräten zur Überwachung des Straßenverkehrs wie zum Beispiel Geschwindigkeitsmessgeräte der Polizei.

Meisterinnen und Meister ihres Fachs

Erfolgreicher Abschluss der Meisterprüfung im Beruf Landwirt/in im Regierungsbezirk Tübingen

Im Regierungsbezirk Tübingen freuen sich drei Landwirtinnen und 25 Landwirte über den erfolgreichen Abschluss ihrer Meisterprüfung im Beruf Landwirt.

„Der Meistertitel hat in unserer Gesellschaft nach wie vor eine hohe Bedeutung", so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Sie alle dürfen mit Stolz jetzt den Titel Landwirtschaftsmeisterin bzw. Landwirtschaftsmeister führen, dazu gratuliere ich Ihnen herzlich".

Bedingt durch die aktuelle Pandemielage fand dieses Jahr keine offizielle Meisterfeier im Regierungsbezirk statt. Die Jungmeisterinnen und Jungmeister nahmen einzeln ihren Meisterbrief zusammen mit einem persönlichen Gratulationsschreiben von Regierungspräsident Klaus Tappeser an ihrer Fachschule in Biberach bzw. Ravensburg in Empfang. Als Jahrgangsbeste wurden Lisa Christina Buck aus Holzkirch und Fabian Roth aus Eberhardzell mit einem Buchgeschenk und einer Urkunde besonders ausgezeichnet.

Vom Niveau entspricht der Meistertitel im Europäischen Qualifikationsrahmen einem Bachelor-Abschluss. Diese Vergleichbarkeit der beruflichen Fortbildung mit der universitären bzw. akademischen Bildung zeigt das hohe Ansehen, das die duale Ausbildung und die berufliche Fortbildung zur Meisterin oder Meister in Deutschland wie auch in der Europäischen Union genießt.

Der Tübinger Regierungspräsident dankt allen, die trotz der schwierigen Umstände seit März dieses Jahres die notwendigen Lehrgänge sowie die einzelnen Prüfungsstationen ermöglicht und die jungen Meisterinnen und Meister auf ihrem Weg zur Prüfung und zum erfolgreichen Abschluss begleitet haben. Die besondere Lage erforderte ein hohes Maß an Flexibilität und Geduld bei der Prüfungsorganisation, die einer strikten Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregelungen sowie in Einzelfällen auch Quarantäneverpflichtungen geschuldet waren.

Hintergrundinformation:
Die Meisterprüfung wird vom Regierungspräsidium Tübingen organisiert und durchgeführt. Um zur Meisterprüfung zugelassen zu werden, ist ein einschlägiger Berufsabschluss und Berufspraxis notwendig. In der Regel bereiten sich die angehenden Meisterinnen und Meister durch den Besuch einer landwirtschaftlichen Fachschule auf die Prüfung vor.

Bei der Meisterprüfung werden neben der Überprüfung von Fachwissen Aufgaben aus den Bereichen Betriebsführung und Management gestellt. Außerdem müssen die Prüflinge ihr Wissen bzgl. der berufsbezogenen rechtlichen Vorgaben sowie in Berufs- und Arbeitspädagogik und Personalführung unter Beweis stellen.

Die Landwirtschaft steht für die Erzeugung hochwertiger Lebensmittel und eine regionale Versorgung von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Außerdem erfüllt sie wichtige Aufgaben im Ressourcen- und im Klimaschutz sowie als Energieerzeuger. Zudem pflegt und prägt sie das Gesicht unserer vielfältigen Kulturlandschaft und sichert damit zugleich eine wichtige Grundlage für Naturschutz und Tourismus.

VEREINSNACHRICHTEN

SSV EMERKINGEN

ABTEILUNG: FUSSBALL

SSV - Aktive

SGM SSV Emerkingen/SSV Ehingen-Süd II

ABTEILUNG: JUGENDFUSSBALL

SSV - Junioren

Nachricht des WFV (in Kurzform)

Nachdem in den Beratungen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vereinbart wurde, die seit 02.11.2020 geltenden Corona-Beschränkungen im Wesentlichen bis zu den Weihnachtsfeiertagen aufrechtzuerhalten und es damit insbesondere keine Lockerungen für den Amateursport geben wird, müssen sämtliche bis zum Jahresende 2020 terminierten Spiele im Verbandsgebiet des Wfv abgesetzt werden, und zwar ab einschließlich der Oberliga Baden-Württemberg abwärts. Mit Blick auf die beachtlichen Staffelgrößen in einigen Ligen war es erforderlich, keine vorschnellen Entscheidungen zu treffen. Unverändert oberste Priorität ist, den Vorgaben der Spielordnung Rechnung zu tragen. Das heißt, vollständige Meisterschaftsrunden mit Hin- und Rückspielen zu absolvieren. In Staffeln mit entsprechend hohen Mannschaftszahlen kommen deshalb auch Spiele bereits im Januar in Betracht, sollten Lockerungen beschlossen werden, die dies rechtlich ermöglichen. Die dahingehenden Überlegungen waren auch Gegenstand der Beratungen mit sämtlichen Bezirksvorsitzenden am 18.11.2020, um ein einheitliches Vorgehen abzustimmen.
Nachdem derzeit unsicher ist, wann und unter welchen Voraussetzungen der Spielbetrieb wieder aufgenommen werden kann, wird es nun erforderlich sein, sehr zeitnah Perspektiven für das restliche Spieljahr zu entwickeln. Im engen Austausch mit unseren ehrenamtlichen Bezirksspiel- und Staffelleitern haben wir in den vergangenen Wochen hier alle Möglichkeiten diskutiert. Aus diesem Grund war es notwendig und richtig, die Entscheidungen der Politik abzuwarten. Nun haben wir Klarheit und werden einen sinnvollen Weg finden, um die Spielzeit 2020/21 sportlich gerecht werten zu können.
Soweit Meisterschaftsrunden nicht vollständig zu Ende geführt werden können, sieht die Spielordnung dazu bereits Regelungen vor. In Betracht kommt unter anderem auch eine Verlängerung des Spieljahres bis zum 15.Juli 2021. Ausdrücklich kann auf die aktuelle Situation aber auch durch die Entwicklung anderer Spielmodi reagiert werden Zur Entscheidung hierüber hat der außerordentliche Verbandstag am 20.Juni 2020 den Beirat ermächtigt. Um einerseits die Einbindung der Bezirke zu gewährleisten, und andererseits ein einheitliches Vorgehen zu garantieren.

Adventszeit

Der Sportverein Emerkingen wünscht an dieser Stelle eine schöne, besinnliche und vor allem gesunde vorweihnachtliche Zeit.

FREIWILLIGE FEUERWEHR EMERKINGEN

Eine Information Ihrer Feuerwehr zum Schutz vor Kohlenmonoxid (CO)

Kohlenmonoxid ist tödlich.

Kohlenstoffmonoxid, kurz Kohlenmonoxid (CO), ist ein gefährliches Atemgift, das man nicht sehen, riechen oder schmecken kann. Betroffene bemerken nicht, wenn sie Kohlenmonoxid einatmen, denn es gibt keine typischen Symptome wie Husten oder Atemnot. Darüber hinaus kann das Gas mühelos durch Wände oder Fußböden dringen, so dass es auch in Räumen auftritt, in denen sich keine potenzielle CO-Gefahrenquelle befindet. Alle Faktoren zusammengenommen machen CO so heimtückisch. Abhängig von der Konzentration in der Raumluft kann eine Kohlenmonoxidvergiftung zu erheblichen Beschwerden, Bewusstlosigkeit und zu massiven gesundheitlichen Spätfolgen bis hin zum Tod führen.

Gastherme / Heizungsanlage

Technische Defekte, verstopfte oder undichte Abluftrohre sowie mangelnde Frischluftzufuhr können den Austritt von Kohlenmonoxid verursachen.

Kamin und Ofen

Bei der Verbrennung von Holz entsteht giftiges Kohlenmonoxid. Lassen Sie Ihren Kamin vom Fachmann installieren. Schornstein und Abluftrohe müssen regelmäßig vom Schornsteinfegergeprüft und gewartet werden.

Blockierte Abluft

Ein verstopfter Schornstein durch ein Vogelnest (z.B. von Dohlen), ein Wespennest oder eine im Sturm abgelöste Dachpappe können lebensgefährlich sein. Auch bei sommerlichen Hochdruckphasen oder Inversionswetterlagen kann ein Rückstau im Schornstein entstehen, der das Abziehen der Verbrennungsgase verhindert.

Holzkohlegrill im Haus

Holzkohlegrills, Gasgrills oder Heizpilze sind eine tödliche Gefahr in geschlossenen Räumen. Holen Sie diese nach der Benutzung auf Balkon oder Terrasse auf gar keinen Fall nach drinnen!

Gasherd / Gastherme

Überall dort, wo Gas in einer offenen Flamme verbrannt wird, kann ein technischer Defekt zu erhöhten CO-Konzentrationen führen.

Erhöhte Gefahr im Holzpelletlager

Bei der Herstellung des Holzes bzw. der Späne werden chemische Prozesse in Gang gesetzt. Dabei entsteht u.a. auch Kohlenmonoxid (CO). Noch Monate nach der Herstellung können Holzpellets das giftige CO freisetzen. Die Konzentration in Lagerräumen kann extrem hoch sein und zu schweren Kohlenmonoxid-Vergiftungen bei denjenigen führen, die den Lagerraum betreten, oder sich nur in den angrenzenden Räumlichkeiten aufhalten. Holzpelletlager sollten daher baulich von den Wohnungsräumen getrennt sein und vor gründlich gelüftet werden. Auch die Installation von CO-Meldern und Warnschildern ist empfehlenswert.

SCHUTZ VOR KOHLENMONOXID

Wie können Sie sich schützen?

- **Regelmäßige Wartung** von Heizungen, Gasthermen und Durchlauferhitzern
- **Regelmäßige Kontrolle des Schornsteins** durch den Schornsteinfeger
- Unter keinen Umständen einen **Holzkohlegrill** oder einen **Heizstrahler/Heizpilz** in Wohnung oder Garage nutzen!
- **Umluft- statt Ablufthauben** in Küchen installieren
- Ablufthaube bei geschlossenen Fenstern nicht zur gleichen Zeit wie die Gastherme betreiben (**automatische Fensteröffnung** erforderlich).
- **Geprüfte und zugelassene Kohlenmonoxid-Melder installieren.** Diese lösen bei einer kritischen Konzentration Alarm aus.

KOHLENMONOXID – NOTFALL

Was tun im Ernstfall?

Ein Kohlenmonoxid-Melder löst Alarm aus:

- Verlassen Sie umgehend das Gebäude mit allen in der Wohnung anwesenden Personen!
- Öffnen Sie Türen und Fenster, sofern möglich.
- Nehmen Sie Ihr Mobiltelefon mit!
- Rufen Sie per Notruf **112** Rettungsdienst und Feuerwehr!
- Warten Sie draußen auf die Einsatzkräfte.
- Informieren Sie nach Möglichkeit weitere Bewohner/Nachbarn über die Gegensprechanlage oder telefonisch. Gehen Sie nicht zurück ins Haus!

Wenn Sie noch Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, finden Sie diese auf www.co-macht-ko.de, oder fragen Sie ihre Feuerwehr.

Quelle: Initiative zur Prävention von Kohlenmonoxid-Vergiftungen

Martin Schlecker, Kommandant

AUS DER REGION

GEMEINDEBÜCHEREI OBERSTADION

Liebe Büchereibesucher,

diese Woche ist die Bücherei am **Samstag, 5. Dezember 2020,** von 9 – 11 Uhr geöffnet.
Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Büchereiteam

Öffnungszeiten:

Dienstag	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	18.00 – 19.00 Uhr
Freitag	15.00 – 17.00 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat während der Schulzeit:
09.00 – 11.00 Uhr

Tel. Bücherei: 07357/9214-14,
Tel. Rathaus: 07357/9214-0, Fax: 07357/9214-19
E-Mail Bücherei: buecherei@oberstadion.de

i SONSTIGES

AOK ULM-BIBERACH

Engagiert für gesunde Lebens- und Arbeitsverhältnisse
Qualitätsbericht Prävention 2020: AOK-Rückenkonzept ist effektiv und effizient

„Ich hab' Rücken"… Dieser Ausruf von Hape Kerkeling alias Horst Schlämmer ist nicht nur in der Comedy-Welt bekannt. Er sprach damit Millionen Deutschen aus der Seele, denn „Rücken" haben viele. Tatsächlich zählen Rückenschmerzen zu den am häufigsten genannten gesundheitlichen Beschwerden. Verspannungen, ein steifer Nacken, Schmerzen in der Lendenwirbelsäule – fast jeder kennt aus eigener Erfahrung eines oder mehrere dieser Symptome. Allein in Baden-Württemberg leiden über 700.000 AOK-Versicherte unter chronischen Rückenschmerzen.
In den meisten Fällen sind zu wenig Bewegung und eine schwache Rücken- und Bauchmuskulatur die Ursache der Rückenschmerzen. Auch einseitige Haltung und falsche Belastung fördern die Beschwerden. Daher ist Bewegung meist die beste Medizin. Speziell auf Rückenschmerz-Patienten zugeschnitten ist das AOK-Rückenkonzept. Das Training ist nachweislich effektiv bei Rückenschmerzen und senkt die Krankheitskosten. Zu diesem Ergebnis kommt eine Evaluation der Präventionsmaßnahme, die neben anderen Ergebnissen im Qualitätsbericht Prävention 2020 aufgeführt wird. Wirksames Gerätetraining für den Aufbau der stabilisierenden Muskulatur bieten die Rückenstudios, welche die Krankenkasse in Ulm und Biberach betreibt. „Allein im Jahr 2019 konnten in der Region 1411 Menschen an diesem Gerätetraining teilnehmen", sagt Lisa Schlumberger, Themenfeldkoordinatorin Gesundheitsförderung bei der AOK Ulm-Biberach. Die Evaluation zeigt: Die Rückenschmerzen der Teilnehmenden verringern sich im Durchschnitt um 38 Prozent und der Anteil derjenigen mit mittleren bis starken Einschränkungen halbiert sich. Außerdem sind Arbeitnehmer, die am Rückenkonzept teilnehmen, durchschnittlich sieben Tage weniger arbeitsunfähig.
Auch bei der betrieblichen Gesundheitsförderung engagiert sich die AOK Ulm-Biberach: Im vergangenen Jahr begleiteten Gesundheitsexperten 173 Unternehmen bei 312 Gesundheitsprojekten – von der Analyse der Ausgangsituation über die Planung und Durchführung von Gesundheitstagen, Workshops, Seminaren und Vorträgen bis zur Erfolgskontrolle. „Unternehmen, die sich für gesundheitsförderliche Bedingungen am Arbeitsplatz engagieren, profitieren von niedrigeren Krankenständen, einer geringeren Fluktuation und einer höheren Mitarbeiterzufriedenheit und erhöhen auf diese Weise ihre Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit", so Ralf Eickmann, Leiter für die betriebliche Gesundheitsförderung bei der AOK Ulm-Biberach.
Die AOK Ulm-Biberach führte im vergangenen Jahr 167 Bewegungskurse, 43 Ernährungskurse, 56 Entspannungskurse und zwei Kurse zur Suchtprävention durch. In 1145 Beratungen ging es um eine gesunde Ernährung. Ziel ist es, die Teilnehmenden dazu zu befähigen, das gesundheitsförderliche Verhalten auch nach Ende der Maßnahme in den Alltag zu integrieren und so beizubehalten. Insgesamt lag die AOK bei den Ausgaben für die Prävention und Gesundheitsförderung mit 9,13 Euro weit über dem vom Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen vorgegebenen Wert von 7,52 Euro pro Versicherten.

Neue Leiterin für das AOK-Kundencenter in Laichingen
Aleksandra Blazic übernimmt die Führung des AOK-Standortes auf der Alb

Das AOK-Kundencenter in Laichingen hat eine neue Leiterin: Aleksandra Blazic hat die Führung des sechsköpfigen Teams übernommen. Die 31-Jährige arbeitet seit zehn Jahren für die AOK Ulm-Biberach und ist aktuell noch auf dem Weg zur AOK-Betriebswirtin.

EVANGELISCHES PFARRAMT MUNDERKINGEN

Wochenspruch zum 2. Advent:
„Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht."
(Lukas 21, 28)

Predigttext: Jakobus 5, 7 – 8

Samstag, 5. Dezember 2020
11:00 Uhr Taufgottesdienst, Prädikant Störk
19:00 Uhr Gottesdienst in Obermarchtal, Pfarrer Hain

Sonntag, 6. Dezember 2020 (2. Advent)
10:30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Hain
10:30 Uhr Kinderkirche, Gemeindehaus

Dienstag, 8. Dezember 2020
18:30 Uhr Geschichten im Advent, Christuskirche

Donnerstag, 10. Dezember 2020
18:30 Uhr Geschichten im Advent, Christuskirche

Unruhe. Sorge. Angst. beten. zuversichtlich. behütet. hoffnungsvoll.
Wir sind bei Ihnen. Auch heute. Evangelische Kirchengemeinde.

Advent, Advent....
Mit dem ersten Abendmahl in Zeiten der Corona-Pandemie haben wir vergangenen Sonntag die Adventszeit und damit das neue Kirchenjahr begonnen. Hinter uns liegt ein Kirchenjahr, in dem wir eine Zeitlang keinen Gottesdienst feiern konnten und das von vielen neuen Regeln und Vorschriften bestimmt war. Vor uns liegt nun ein neues Kirchenjahr, das wir ebenfalls sehr kreativ und mit Flexibilität beginnen.
Die Adventszeit mit ihren Traditionen, aber auch die Weihnachtsfeiertage, die in diesem Jahr etwas anders gestaltet werden müssen aufgrund der Pandemie, liegen vor uns. Wir versuchen, uns von dem Lichterglanz anstecken und erhellen zu lassen. Wir lassen Licht in unser Leben und unseren Alltag und freuen uns, dass die Besinnlichkeit der Adventszeit in diesem Jahr durch wenig Termine und wenig Kontakte aufkommen darf – dass die Stille und die Vorfreude auf die Geburt Jesu Christi in unseren Häusern und in unseren Herzen Einzug halten kann! Vielleicht hören wir in dieser Stille Dinge, die uns sonst im Weihnachtsstress verborgen bleiben - eine ganz neue Erfahrung.
Lassen Sie sich ein, auf eine andere Advents- und Weihnachtszeit und erhellen Sie Ihre Wohnungen und Häuser mit dem Licht, das vom Kind im Stall ausgeht. Ein Licht, das nicht nur Ihre Wohnung, Ihr Haus und Ihr Herz erhellt, sondern auch anderen zur Freude wird. So wie wir in Johannes 1,9 lesen: „Das wahre Licht ist der, der in die Welt gekommen ist, um für alle Menschen das Licht zu bringen!"
Genießen wir die Vorfreude auf die Ankunft unseres Herrn in einer anderen Weise in diesem Jahr. Bleiben Sie gesund!

Hier noch die aktuellen Regeln und Bestimmungen für Sie zusammengefasst:
- **Gottesdienste** werden unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneregeln in unserer Christuskirche sonntags um 10:30 Uhr gefeiert. Derzeit können wir **maximal 16 Personen**, die Ihren Namen und Ihre Telefonnummer angeben, einlassen. Dennoch freuen wir uns, wenn Sie unsere Gottesdienste besuchen.
- Der **Mund-Nasen-Schutz** muss für die gesamte Dauer des Gottesdienstes getragen werden!
- Das **Singen und Sprechen** der Gemeinde im Gottesdienst ist nicht erlaubt.
- Da die Heizung der Kirche während der Corona-Pandemie bereits eine halbe Stunde vor Gottesdienstbeginn ausgeschaltet werden muss, kann es über die Wintermonate in unserer Christuskirche etwas kalt werden. Gerne können Sie sich eine **Decke mitbringen**, um während des Gottesdienstes nicht zu frösteln!
- Unser **Gemeindehaus** ist erneut geschlossen. Lediglich die Kinderkirche (fällt unter Gottesdienst) findet dort statt. Aber auch hier muss für die gesamte Dauer des Aufenthaltes ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden!
- Die **Kinderkirche** trifft sich weiterhin 14-tägig zum Gottesdienst feiern im Gemeindehaus. Leider können nur maximal 10 Kinder mitfeiern und ein Mund-Nasen-Schutz muss ab 6 Jahren getragen werden.
- In **Obermarchtal** feiern wir einmal im Monat einen Gottesdienst. Jeweils am ersten Samstag im Monat um 19 Uhr laden wir unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach Obermarchtal in die Dorfkirche St. Urban ein. Platz gibt es hier für **maximal 35 Personen**. Bitte denken Sie auch hier an den Mund-Nasen-Schutz und warme Kleidung bzw. eine Decke!
- **Taufen**, die in einem extra Gottesdienst gefeiert werden, sind unter Einhaltung einiger Regeln möglich. Am Taufbecken selbst sind neben dem Pfarrer und dem Täufling nur max. 2 weitere Personen erlaubt.
- Seit dem 1. Advent feiern wir wieder regelmäßig das **Abendmahl** in unserer Gemeinde. Es wird unter Einhaltung der Hygieneregeln am Sitzplatz eingenommen.
- **Das Pfarrbüro** bleibt bis auf weiteres **geschlossen**. Unsere Gemeindeassistentin Birgit Ertle arbeitet im Homeoffice und ist dort zu den Öffnungszeiten telefonisch und per Mail zu erreichen. Außerhalb der Öffnungszeiten

können Sie uns eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir rufen Sie dann schnellstmöglich zurück.
- Auf unserer Homepage können Sie weiterhin die Predigt von Pfarrer Hain im **Podcast** anhören.
- Unter der Telefonnummer: 07393-6981 ist eine **Kurzandacht** für Sie zum Anhören vorbereitet.

Geschichten im Advent

Auch in diesem Jahr wollen wir trotz allem die Geschichten im Advent anbieten.
In der Zeit vom 1. bis zum 4. Advent treffen wir uns jeweils dienstags und donnerstags um 18:30 Uhr in unserer Christuskirche, um innezuhalten und uns mit einer kleinen Geschichte und Musik auf Weihnachten einzustimmen.
Eingeladen sind alle, die sich Zeit für sich und für Gott nehmen wollen!
Hierzu suchen wir noch Geschichtenleser! Haben Sie Lust, uns an einem Abend ihrer Wahl mit Ihrer Geschichte zu erfreuen? Dann melden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail im Pfarrbüro an!
Wir freuen uns auf Ihre Geschichte…
Diese Termine stehen noch zur Wahl:
08.12. / 10.12. / 15.12. / 17.12.

Gottesdienste an den Weihnachtstagen

Die Planungen für die Weihnachtsfeiertage sind in vollem Gange, auch wenn wir noch nicht wissen, welche Vorschriften und Regeln es zu diesem Zeitpunkt einzuhalten gilt. Dennoch werden wir alle flexibel bleiben müssen.
Geplant sind an Heilig Abend folgende Gottesdienste:
Eine kurze Andacht im Pfarrgarten feiern wir um 16:30 Uhr und um 18 Uhr. Ebenso feiern wir um 22 Uhr einen Spätgottesdienst in der Christuskirche.
Für diese drei Gottesdienste müssen Sie sich in diesem Jahr bitte im Pfarrbüro **anmelden** (Anmeldezeitraum: 01. bis 18. Dezember), da wir nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen haben. Wir bitten um Ihr Verständnis! Dennoch sind wir froh und dankbar, überhaupt Gottesdienste feiern zu können.
Alternativ können Sie auch die Gottesdienste im Fernsehen oder Internet anschauen oder die Gottesdienste am 1. oder 2. Weihnachtsfeiertag besuchen, die wie gewohnt um 10:30 Uhr in der Christuskirche stattfinden (mit je 16 Sitzplätzen).

Am Sonntag, 27. Dezember findet bei uns in der Christuskirche kein Gottesdienst statt. Sie sind aber eingeladen in die Stadtkirche Blaubeuren. Hier wird um 10 Uhr und um 11:30 Uhr die Bach-Kantate aufgeführt.
Allerdings ist auch hier eine **Anmeldung** erforderlich (vom 1. Advent bis zum 16. Dezember). Diese Anmeldung läuft über das Dekanatamt.
Mail: Dekanatamt.Blaubeuren@elkw.de oder Telefon: 07344 6335 mit Angabe der gewünschten Platzzahl (vorgesehen sind 4 Plätze pro Familie/Haushalt).

Wir freuen uns auf eine andere, aber dennoch schöne Advents- und Weihnachtszeit, die von uns allen ein Miteinander durch Flexibilität und Abstand erfordert.

Neue Glocken

Wie Sie alle wissen, soll im nächsten Jahr ein neues Glockengeläut vom Glockenturm unserer Christuskirche erschallen. Um dieses Geläut zu finanzieren, wollten wir 2020 einige Spendenaktionen (wie z.B. einen Spendenlauf) machen. Doch durch die Pandemie war dies leider nicht möglich. Aber wir haben uns dennoch Gedanken gemacht, was wir trotz allem machen können.
Deshalb wird unsere Gemeinde bis zum 4.Advent jeden Freitag auf dem Wochenmarkt mit einem Stand vertreten sein. Verkauft werden: Selbstgegossene Bienenwachskerzen, Walnüsse, Jahreslosungskarten und -plakate, die von Judith Störk gestaltet wurden, selbstgestrickte Socken und Bücher von Pfarrer Hain.
Die Einnahmen sind zu 100 % für unsere neuen Glocken bestimmt!
Am Freitag, 18.12.2020 werden wir noch zusätzlich von Herr Baer von der Konditorei Café Knebel mit einer „Suppe to go“ unterstützt. Er wird die Suppe mit gespendeten Zutaten von Herr Kuhm vom Neukauf zubereiten und zugunsten unserer Glocken an seinem Stand verkaufen. Vielen Dank an Herr Kuhm und Herr Baer schon im Voraus für dieses tolle Angebot und die Unterstützung!
Besuchen auch Sie uns an unserem Stand und unterstützen Sie uns bei der Finanzierung der neuen Glocken. Vielen Dank!

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro bleibt bis auf weiteres geschlossen. Gemeindeassistentin Birgit Ertle arbeitet überwiegend im Homeoffice. Dennoch können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.

Dienstags	09:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Mittwochs	08:00 Uhr bis 09:30 Uhr, 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstags	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Bitte sprechen Sie uns Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf. Wir rufen Sie dann so schnell wie möglich zurück.

Telefonnummer Pfarramt:	07393 – 4997
Telefonnummer Homeoffice Ertle:	07393 - 917399
E-Mail:	Pfarramt.Munderkingen@elkw.de
Homepage:	www.kirche-munderkingen.de

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAJOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

Gottesdienste Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

05.12.. – 13.12.2020

Samstag, 05. Dezember Vorabend zum 2. Adventssonntag
07.00 Uhr Eucharistiefeier (Rorate) Unterwachingen
18.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag, 06. Dezember 2. Adventssonntag
09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
18.30 Uhr Rosenkranz Emerkingen

09.00 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
09.00 Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
10.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
10.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen
11.45 Uhr Taufe in Munderkingen
18.00 Uhr Taizé Gebet **Unterstadion** Taizé

Dienstag, 08. Dezember *Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria*
18.30 Uhr Eucharistiefeier (Rorate) Grundsheim

Mittwoch, 09. Dezember
18.30 Uhr Eucharistiefeier (Rorate) Emerkingen

Donnerstag, 10. Dezember
18.30 Uhr Eucharistiefeier (Rorate)Unterstadion
18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Freitag, 11. Dezember
6.00 Uhr Eucharistiefeier (Rorate) Munderkingen
18.30 Uhr Eucharistiefeier (Rorate) Oberstadion

Samstag, 12. Dezember
18.30 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag, 13. Dezember 3. Adventssonntag (Gaudete)
09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Ministrantenaufnahme Emerkingen
18.30 Uhr Rosenkranz Emerkingen
09.00 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
10.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
10.30 Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen
18.30 Uhr Bußgottesdienst Rottenacker
18.30 Uhr Bußgottesdienst Unterstadion

Bußgottesdienste in den Kirchen unserer Seelsorgeeinheit laden zur Besinnung ein:
Rottenacker 13.12.2020, um 18.30 Uhr
Unterstadion 13.12.2020, um 18.30 Uhr
Munderkingen 20.12.2020 um 18.30 Uhr

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAJOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

2. ADVENTSSONNTAG

6. Dezember 2020

2. Adventssonntag

Lesejahr B

1. Lesung: Jesaja 40,1-5.9-11
2. Lesung: 2. Petrus 3,8-14
Evangelium: Markus 1,1-8

» So trat Johannes der Täufer in der Wüste auf und verkündete eine Taufe der Umkehr zur Vergebung der Sünden. Ganz Judäa und alle Einwohner Jerusalems zogen zu ihm hinaus; sie bekannten ihre Sünden und ließen sich im Jordan von ihm taufen. «

Ulrich Loose

Zuspruch am 2. Adventssonntag: So wichtig die Umkehr des Menschen auch ist, sie kann niemals das Fundament unseres Glaubens sein. Gott hat uns immer zuerst geliebt. (Peter Strauch)

Gottesdienste in Coronazeit - Pandemiestufenplan

Mit Eintritt der Pandemiestufe 3, die im ganzen Land Baden-Württemberg ab 19.10.2020 gilt, ist zu beachten:

- Nicht mehr erlaubt ist der Gemeindegesang (Gesang von kleinen Gruppen ist weiterhin möglich)
- **Während des gesamten Gottesdienstes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen**
- Die Daten der Teilnehmer sind zu erfassen

Am Eingang werden Sie vom Ordnerdienst konkret auf die aktuell geltenden Maßnahmen hingewiesen.

Bitte bringen Sie auf jeden Fall einen Mund-Nasen-Schutz mit.

Bitte zu jedem Gottesdienst **einen ausgefüllten Anmeldeabschnitt mitbringen** (siehe letzte Seite).

Auch ist ein Besuch ohne diesen Vordruck möglich, die Ordner werden dann Ihre Kontaktdaten aufschreiben.

Pfarrer Pitour und die Gewählten Vorsitzenden der SE Donau-Winkel

Herzliche Einladung
Ökumenisches Taizé Gebet

Sonntag, 6. Dezember 2020 um 18 Uhr.

Kirche in Unterstadion

Wir möchten die typischen Taizélieder beten und Stille halten.
Auf Ihr Kommen freut sich das Vorbereitungsteam

DIE STERNSINGER
KINDERMISSIONSWERK

Sternsinger 2021

Liebe Emerkinger Kinder und Jugendliche,

in diesen Tagen des Advents geht unser Blick schon Richtung Weihnachten und für uns Verantwortliche der Sternsingeraktion auch schon hinein in die ersten Januartage. Doch ob und in welcher Form unser traditionelles Sternsingen stattfinden kann, steht im wahrsten Sinne des Wortes noch in den Sternen.

Aufgrund der Corona Pandemie gestaltet sich die Organisation dieses Jahr etwas schwieriger. Unter anderem bedeutet es, dass wir uns bei der Gruppenbildung an die Coronavorschriften halten müssen und somit die Gruppen nach Verwandtschaft oder Schulklassen zusammenstellen werden. Ebenso werden wir mit Mundschutz von Haus zu Haus ziehen und unsere Segenssprüche aufsagen. Singen werden wir dieses Mal nicht.

Unsere Hausbesuche werden am **02. und 03. Januar 2021** stattfinden. Sollten diese beiden Tage nicht reichen, werden die restlichen Häuser nach dem Gottesdienst am **06. Januar 2021** besucht.

Um einen Überblick zu bekommen, wer alles am Sternsingen teilnehmen möchte, bitte ich Euch um Anmeldung bis zum **13. Dezember 2020 bei Ulrike Schaible (07393/919125)**, damit wir den weiteren Verlauf planen können.

Außerdem hoffen wir auch auf Erwachsene, die sich als Begleitpersonen bereit erklären mit unseren Gruppen mitzugehen.

Über den weiteren Verlauf werden wir Euch dann informieren und hoffen, dass wir auch in diesem schwierigen Jahr den Menschen durch unser Sternsingen Freude bereiten und Kindern in der Ukraine durch die Spenden helfen können.

Hauskommunion

Viele tun sich gerade, sicher auch wegen der Maskenpflicht im Gottesdienst, schwer mit dem Gottesdienstbesuch und dem Empfang der Hl. Kommunion. Das ist verständlich, aber gerade in der kommenden Zeit des Advents haben viele zugleich die Sehnsucht nach intensiver Begegnung mit Jesus Christus in der Hl. Kommunion. **Deshalb ist es gern möglich, dass Ihnen Mitglieder des pastoralen Teams die Hl. Kommunion auch nach Hause bringen.**
Es ist also nicht nötig, dass Sie schwer krank sind oder gar sterbenskrank. Es genügt, die Sehnsucht nach der Hl. Kommunion zu spüren. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Familienmitglieder dies im Anschluss an einen Gottesdienst unter Beachtung bestimmter Schutzmaßnahmen übernehmen können. Melden Sie sich bitte in den Pfarrämtern. Wir vereinbaren dann einen Termin.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAJOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel Seite 4

Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am **Montag 7. Dezember 2020 um 19.30 Uhr** mit Glockengeläut zum **Ökumenischen Hausgebet im Advent** ein.

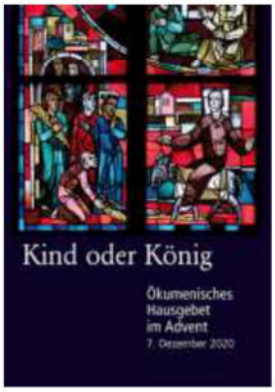

Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten geworden. Auch in diesem außergewöhnlichen Jahr wollen wir miteinander feiern – unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Coronaverordnung. Ein adventlich geschmückter Raum und die Bereitschaft einer Person, das Hausgebet zu leiten, sind gute Voraussetzungen für ein gelingendes Zusammensein. Dieses Heft, das für alle bereit liegen sollte, ist ein Vorschlag zur Gestaltung des Hausgebets. Das Faltblatt bietet auch Anregungen für andere adventliche Andachten und Gottesdienste.

Die Heftchen liegen am Schriftenstand in der Kirche aus.

Liebe Eltern der Erstkommunionkinder 2021

Die Erstkommunion 2021 rückt immer näher. In den vergangenen Tagen haben die Kinder der 3. Klasse während des Religionsunterrichts in der Schule einen Elternbrief erhalten. Der Brief enthält wichtige Informationen zur Erstkommunionvorbereitung und die Anmeldung.

Wichtig für Sie ist, dass Sie Ihr Kind bis zum 15.12.2020 für die Erstkommunion anmelden.

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular und den Rücklaufzettel aus und geben Sie diese bis spätestens 15.12.2020 in der Schule oder im Pfarrbüro in Munderkingen ab.

Sollte ihr Kind keinen Elternbrief erhalten haben melden Sie sich bitte im kath. Pfarramt Munderkingen, Tel. 2282.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Vorbereitung. Ihr Erstkommunion Team.

Pfarrbüro Emerkingen: Tel: 07393/4596 E-Mail: StJakobusMaior.Emerkingen@drs.de
Dienstag 14.30 – 16.00 Uhr **nach Anmeldung**! (Oder über Pfarramt Munderkingen, Mo.,Di.,Mi.,Fr. 08.00-12.00 Uhr)

Kath. Pfarramt Munderkingen: Tel.: 07393/2282
Fax:07393/953982; **E-Mail**: StDionysius.Munderkingen@drs.de
Kath. Pfarramt Oberstadion: 07357/555; E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de
Pfr. Dr. Thomas Pitour: 07393/2282 oder 07393/953977
Pfr. Dr. Venatius Oforka: 07357/555 oder 0152/17567435 E-Mail: VenatiusC.Oforka@drs.de
Sr. Luise Ziegler, Gemeindereferentin: 07393/959902 e-mail: luise.ziegler@drs.de
Sr. Francesca Trautner, Pastoralreferentin: 07393/959901 e-mail: francesca.trautner@gmx.de
Helmut Pfender, Mesner Emerkingen 07393/952090
Baur Bestattungen, Ehingen 07391/50010

Teilnehmererfassung Gottesdienst in Emerkingen

Die Datenerfassung dient dazu mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Dazu sind Namen und Kontakt-daten der Anwesenden zu erfassen, sowie der Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Einrichtung und mit dessen Einverständnis zu dokumentieren. Die Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, die Erfassung der Daten aus rechtlicher Verpflichtung durch die CoronaVO in Baden-Württemberg. Der Zweck ist die mögliche Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt. Die erfassten Daten dürfen und werden nur für den vorgenannten Zweck verwendet! Diese erfassten Daten werden für mindestens 3 Wochen aufbewahrt. Die Daten werden nach maximal einem Monat gelöscht bzw. unleserlich entsorgt. Empfänger der Daten ist nur Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt. Ab dann ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich.
Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus-Major Emerkingen

Gottesdienst am _____

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Telefon Nr. _____

Weitere Personen aus meinem Haushalt die mit mir den Gottesdienst besuchen:

Name, Vorname	
Name, Vorname	
Name, Vorname	
Name, Vorname	

---hier abtrennen----------

Teilnehmererfassung Gottesdienst in Emerkingen

Die Datenerfassung dient dazu mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Dazu sind Namen und Kontakt-daten der Anwesenden zu erfassen, sowie der Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Einrichtung und mit dessen Einverständnis zu dokumentieren. Die Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, die Erfassung der Daten aus rechtlicher Verpflichtung durch die CoronaVO in Baden-Württemberg. Der Zweck ist die mögliche Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt. Die erfassten Daten dürfen und werden nur für den vorgenannten Zweck verwendet! Diese erfassten Daten werden für mindestens 3 Wochen aufbewahrt. Die Daten werden nach maximal einem Monat gelöscht bzw. unleserlich entsorgt. Empfänger der Daten ist nur Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt. Ab dann ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich.
Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus-Major Emerkingen

Gottesdienst am _____

Name, Vorname _____

Anschrift und Tel.Nr.: _____

Weitere Personen aus meinem Haushalt die mit mir den Gottesdienst besuchen:

Name, Vorname	
Name, Vorname	
Name, Vorname	